

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 31/21 vom Freitag, den 23. April 2021

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

1. Änderung zur Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl des Landkreises Oldenburg am 12. September 2021 187
1. Änderung zur Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl des Landkreises Oldenburg am 12. September 2021 187
- Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses 188

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

- Samtgemeinde Harpstedt*
Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung über die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Nds. Landesrechnungshof 188
- Stadt Wildeshausen*
Benennung einer Straße im Gebiet der Stadt Wildeshausen 189

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

1. Änderung zur Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl des Landkreises Oldenburg am 12. September 2021

Mit der Bekanntmachung vom 16.04.2021 im Amtsblatt Nr. 29/21 wurde u.a. zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl aufgefordert. Es haben sich wie folgt Änderungen ergeben:

zu 2. Unterschriften für Wahlvorschläge

Unterschriften sind nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber. Außerdem sind gemäß § 45 d Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG für folgende Parteien und Wählergruppen Unterschriften nicht erforderlich:

- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AFD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Landkreis Oldenburg (UWG LK OL)

Wildeshausen, 21.04.2021

Christian Wolf
Kreiswahlleiter

1. Änderung zur Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl des Landkreises Oldenburg am 12. September 2021

Mit der Bekanntmachung vom 16.04.2021 im Amtsblatt Nr. 29/21 wurde u.a. zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl aufgefordert. Es haben sich wie folgt Änderungen ergeben:

zu 4. Unterschriften für Wahlvorschläge:

Folgende Parteien und Wählergruppen sind nach § 21 Abs. 10 NKWG bei der Kreiswahl von dem Erfordernis, Unterstützungsunterschriften vorzulegen, befreit:

- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Unabhängige Wählergemeinschaft Landkreis Oldenburg (UWG LK OL).

zu 7. Wahlanzeige:

Folgende Parteien erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nummer 2 und 3 NKWG und sind gemäß § 22 Abs. 1 NKWG von einer Wahlanzeige befreit:

- Alternative für Deutschland (AFD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).

Wildeshausen, 21.04.2021

Christian Wolf
Kreiswahlleiter

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 27. April 2021, findet um 16:00 Uhr in einer Videokonferenz/ im Sitzungsraum A + B, Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 09.03.2021
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Vorstellung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsrahmenplan und des Ergebnisses der SUP
- 4 Fortsetzung des TOPs 6 des UAA am 09.03.2021 "Vorstellung des Niedersächsischen Weges in Bezug auf den Landkreis Oldenburg" aufgrund des Antrags auf Vertagung
- 5 Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS)
- 6 Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ahlhorner Fischteiche" vom 02.07.2019
- 7 Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lethe" vom 02.07.2019
- 8 Mitteilungen des Landrates
- 9 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Da der Besucherverkehr im Kreishaus derzeit auf ein Minimum beschränkt ist und es gilt, persönliche Kontakte zu vermeiden, ist lediglich eine online-Teilnahme an der Sitzung als Zuschauer / Zuhörer möglich. Dafür steht eine beschränkte Anzahl von Zugängen zur Verfügung. Bei Interesse bittet die Kreisverwaltung um Anmeldung über den entsprechenden Termineintrag am 27.04.2021 auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg.

Landkreis Oldenburg, 16.04.2021

Carsten Harings
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Samtgemeinde Harpstedt

Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung über die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Nds. Landesrechnungshof

Die Prüfungsmitteilung über die Durchführung einer überörtlichen Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPG über die Gebührenerhebung freiwilliger Feuerwehren liegt gem. § 5 Absatz 2 NKPG in der Zeit vom 26.04.2021 bis zum 04.05.2021 zur Einsichtnahme öffentlich bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 272453 Harpstedt aus.

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefon-Nr. 04244 / 82-0.

27243 Harpstedt. 16.04.2021

Samtgemeinde Harpstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
gez: Herwig Wöbse

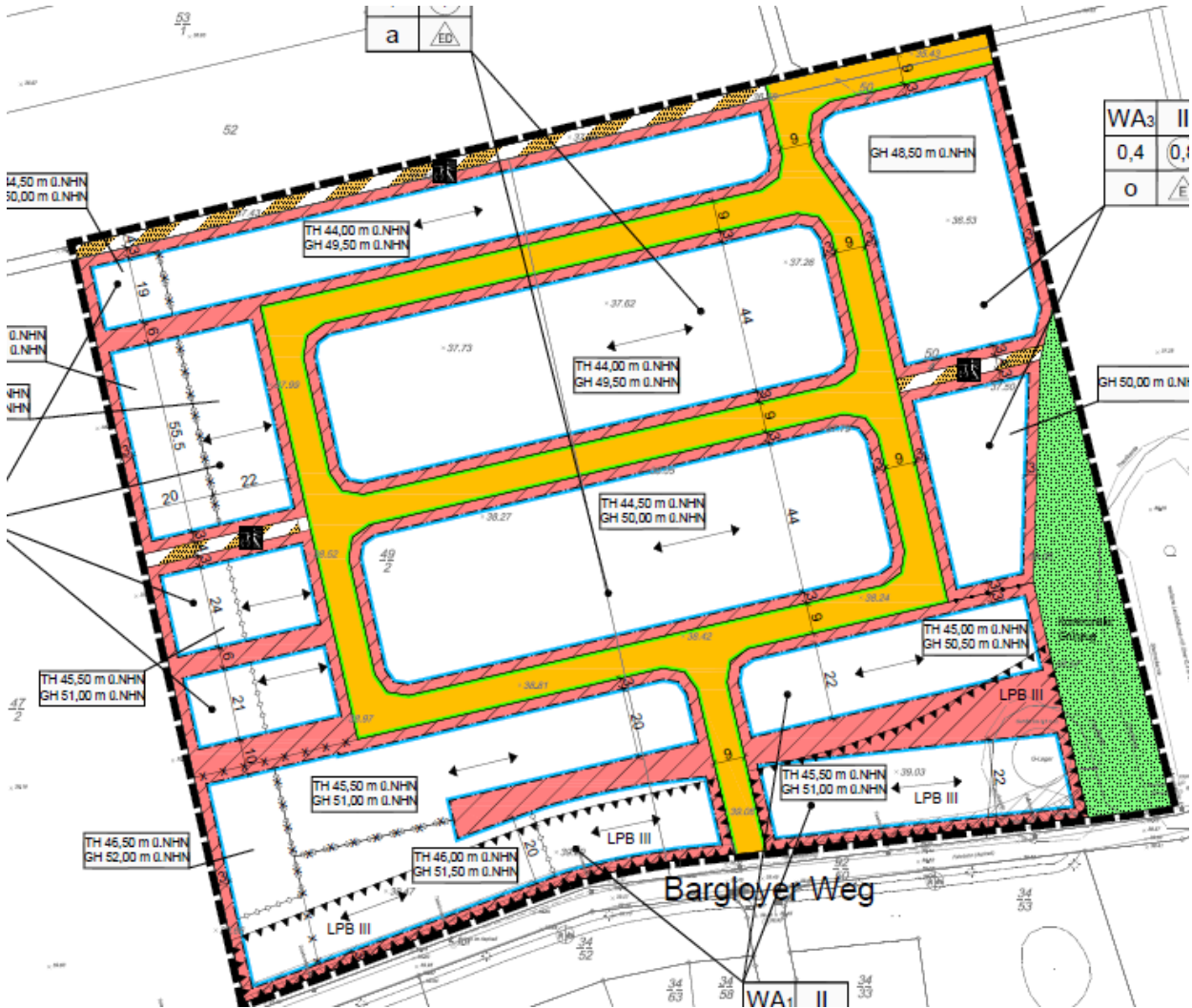
Stadt Wildeshausen

Benennung einer Straße im Gebiet der Stadt Wildeshausen

Der Rat der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1 gelegene Planstraße in

„Mohnstraße“

zu benennen. Die Verkehrsfläche ist in der abgebildeten Skizze orange dargestellt.



Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Wildeshausen, 12.04.2021

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

gez.

Jens Kuraschinski